

Amts- und Anzeigebblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährlich M. 2.70 einschließlich des „Amts- und Anzeigebblattes“ in der Geschäfts-
halle, bei unseren Notizen sowie bei allen Reichs-
postanstalten. — Erscheint täglich abends mit
Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den
folgenden Tag.

Bei allen Anzeigen — Anzeigen über sonstige rechtliche
Verhältnisse des Verkehrs der Parteien, der Unternehmen oder der
Vereine, Verordnungen, — hat der Bewerber seinen Nachnamen
oder die Bezeichnung der Partei oder auf die
Anzeige des Anzeigebblattes.

Verl.-Abt.: Amtsblatt.

**Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel,
Neuheide, Oberstüßengrün, Schönheide,
Schönheiderhammer, Sofa, Unterstüßengrün, Wildenthal usw.**

Verantwortl. Schriftleiter, Drucker und Verleger: **Emil Hannebahn** in Eibenstock.
86. Jahrgang.

Anzeigenpreis: die kleinspaltige Zeile 30 Pfg.
Im Restamteil die Zeile 20 Pfg.
Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 60 Pfg.
Annahme der Anzeigen bis spätestens vormittags
10 Uhr, für größere Tage vorher.
Eine Gewähr für die Aufnahme der Anzeigen
am nächsten oder am vorgeschriebenen Tage
sowie an bestimmter Stelle wird nicht gegeben,
ebensowenig für die Richtigkeit der durch den
Sprecher abgegebenen Anzeigen.

Preisprophet Nr. 110.

Nr. 11.

Mittwoch, den 15. Januar

1919.

I. Diphtherie-Sera mit den Kontrollnummern:

1853—1873 einschl. aus den Höpster Farbwerken,
352 und 353 aus der Merck'schen Fabrik in Darmstadt,
473—494 einschl. aus dem Serumlaboratorium Ruete-Gnoch in Hamburg,
280 und 261 aus der Fabrik vormals E. Schering in Berlin,
39—70 einschl. aus den Behringwerken in Marburg,
175—187 einschl. aus dem Sächsischen Serumwerk in Dresden. — soweit sie
nicht bereits früher wegen Abschwächung usw. eingezogen sind —

II. Meningokokken-(Genickstarre)-Sera mit den Kontrollnummern:

1—5 einschl. aus den Höpster Farbwerken in Höchst a. M.,
1 und 2 aus der Merck'schen Fabrik in Darmstadt,
1 aus dem Sächsischen Serumwerk in Dresden.

III. Tetanus-Sera mit den Kontrollnummern:

617—700 einschl. aus den Höpster Farbwerken in Höchst a. M.,
318—404 einschl. aus den Behringwerken in Marburg,
34—49 einschl. aus dem Sächsischen Serumwerk in Dresden

sind vom 1. Januar 1919 ab wegen Ablaufs der staatlichen Gewährdauer zur
Eingiehung bestimmt worden.

Dresden, am 10. Januar 1919.

44 IV M

326

Ministerium des Innern.

Nachstehende Bekanntmachung bringen wir zur allgemeinen Beachtung durch Ver-
braucher und Händler in Erinnerung.

- Dabei weisen wir auf folgendes hin:
- 1) In Verlust geratene Landeskartoffelarten können auf keinen Fall ersetzt werden.
 - 2) Die Lebensmittelkarten sind stets an den vorgesehenen Stellen mit dem Namen des
Haushaltungsvorstandes zu beschreiben, ehe sie von dem Verbraucher in den Ver-
kehr gebracht werden.
 - 3) Zur Abholung von Lebensmittelkarten aller Art bei der Ausgabestelle schicke man
nur Erwachsene, und zwar nur solche, die sich im Markenwesen zurechtfinden.
 - 4) Wer bei der Markenausgabestelle nicht die richtige Anzahl Lebensmittelausweise er-
halten zu haben meint, beanstande die empfangene Ausweise ohne jeden Verzug
noch am Ausgabestische. Jedermann soll die Markenmenge erhalten, die ihm zu-
steht. Niemand kann aber mehr als die vorgeschriebene Markenzahl beanspruchen.
Unterläßt der Markenabholer die Nachprüfung der Ausweise während der Entgegen-
nahme, so verliert er unter allen Umständen das Beanstandungsrecht. Die Lebens-
mittelausweise ist in diesem Falle außerstande, Marken nachzuliefern.
- Eibenstock, den 13. Januar 1919.

Der Stadtrat.

Der Arbeiterrat.

Verlust und Ersatz von Lebensmittelbezugsausweisen.

In den letzten Wochen ist uns mehrfach der Verlust von Lebensmittelbezugsaus-
weisen gemeldet worden. Teilweise haben die Verlustträger die Verlustursache überhaupt
nicht bestimmen zu können vermocht, teilweise wurden als Verlustgründe bezeichnet
Diebstahl, Unachtsamkeit von Kindern oder Erwachsenen auf der Straße oder im Laden,
Verwechslung der Marken mit für wertlos angesehenen und deshalb vernichteten Pa-
piere usw. Die uns bekanntgewordenen Fälle des Abhandenkommens von Lebens-
mittelausweisen zeigten mehrmals, daß deren Inhaber es an der Sorgfalt und Gewissen-
haftigkeit hatten fehlen lassen, die in der Aufbewahrung und im Gebrauche solcher Nach-
weise gegenwärtig unbedingt erforderlich sind.

Wir haben bisher nur Ersatz für abhanden gekommene Lebensmittelausweise ge-
währt, wenn unsere Erörterungen die Glaubwürdigkeit der Angaben über den Verlust
der Ausweise ergaben. Freilich mußten auch in solchen Fällen hohe Kosten angerechnet
werden. Der Ersatz bringt aber solche Nachteile mit sich, da er im höchsten Grade be-
denklich ist. Im Hinblick auf die in diesen Tagen erfolgende Zuteilung verschiedener
Lebensmittelbezugsausweise fordern wir daher die Haushaltungsvorstände
und deren Familienangehörige hiermit erneut eindringlich auf, alle
Lebensmittelausweise künftig sorgfältig zu verwahren und sie beim Ge-
brauche stets im Auge zu behalten, damit weitere Verluste vermieden
werden.

In Zukunft werden wir Ersatz — wenn überhaupt — nur unter
sehr erschwerten Bedingungen leisten. Die Gebühren für die stadträtlichen
Antragshandlungen aus Anlaß solcher Verlustfälle werden wir allgemein wesentlich er-
höhen. Ueberdies behalten wir uns ausdrücklich vor, abhandengekommene Be-
zugsausweise nicht gänzlich, sondern nur zu einem Teile zu ersetzen, in
besonders gearteten Fällen aber auch das Einschreiten der königlichen Staatsanwalt-
schaft herbeizuführen.

Wir warnen vor widerrechtlicher Aneignung und mißbräuchlicher
Benutzung von Lebensmittelbezugsausweisen, in welcher Art sie auch ge-
sehen mögen; sie müssen mit doppelter Strenge geahndet werden. Gleichzeitig fordern
wir alle rechtlich Denkenden zur Steuer solcher Mißbräuche auf.

Den Händlern machen wir überdies dringlich zur Pflicht, daß sie bei der Ab-
gabe von Lebensmitteln jeweilig die Bestimmungen über den Markenverkehr
genau beachten, daß sie niemals mehr oder andere Marken kürzen, als vorgeschrieben ist,
und daß sie Bezugsausweise verschiedener Haushaltungen während des Verkaufsgeschäfts
nicht verwechseln.

Eibenstock, den 26. Juni 1917.

Der Stadtrat.

Wegen der Kohlenknappheit wird die Geschäftszeit der städt. Verwaltungs-
stellen nachmittags bis auf weiteres festgesetzt
auf 1—5 Uhr.

Eibenstock, den 14. Januar 1919.

Der Stadtrat.

Städtischer Lebensmittelverkauf.

Donnerstag, den 16. d. M., Marke U 3: 150 g Marmelade zu 30 Pfg.
Freitag, den 17. d. M., Marke U 4: 60 g Margarine zu 28 Pfg.
Sonntag, den 18. d. M.,
Marke U 1: (violetter und roter Druck) 125 g Grieß und 125 g Zwieback,
Marke U 1: (schwarzer Druck) 100 g Grieß zu 10 Pfg.
Eibenstock, am 14. Januar 1919.

Der Stadtrat.

Markenfreier Verkauf von Blut-, Leber- und Griebenwurst

Mittwoch, den 15. d. M., in den Fleischereigeschäften von Lang und Reichner.
Der Preis beträgt 10,50 M. für die kg-Dose Leberwurst, 9 M. für die kg-Dose
Blutwurst und 5 M. für die kg-Dose Griebenwurst.

Eibenstock, am 14. Januar 1919.

Der Stadtrat.

Gemeindevertreterwahl betr.

Bei dem unterzeichneten Gemeindevorstand als Wahlkommissar sind innerhalb der
gesetzlichen Frist die nachverzeichneten 2 Wahlvorschläge (Anlage *) eingegangen, die
vom Wahlausschuß des Gemeinderates geprüft und zur Wahl zugelassen worden sind.
Die Wahlvorschläge sind in der Reihenfolge ihres Eingangs bei dem unterzeichneten
Wahlkommissar mit den Num. 1 und 2 bezeichnet.

Die Wahl erfolgt durch Stimmzettel. Die Stimmzettel müssen aus weißem Pa-
pier hergestellt und im Rechteck 9 zu 12 cm groß sein. Auf dem Stimmzettel
darf nur die Nr. der Wahlvorschlagsliste, für die gestimmt wird, und
die Wählervereinigung, von der die Liste herrührt, angegeben sein. Die
Namen der Vorgesetzten, sowie Widersprüche und Vorbehalte darf der Stimmzettel
nicht enthalten; auch darf er mit keinem wesentlichen äußerlich erkennbaren Merkmale
oder Kennzeichen versehen und nicht unterschrieben sein. Stimmzettel, die auch nur in
einem dieser Punkte den Anforderungen nicht entsprechen, sind ungültig.

Schönheide, am 11. Januar 1919.

Der Gemeindevorstand.

Winger, Wahlkommissar.

Anlage *:

Vorschlagsliste I der Deutschen Demokratischen Partei, Ortsgruppe Schönheide:

1. Rudolf Uhlig, Fabrik-Direktor	in Schönheide Ortslisten-Nr. 82 C
2. Gustav Dösch, Handelsmann	" " 155 F
3. Karl Fischer, Landwirt	" " 455 B
4. Bruno Lent, Wärfenfabrikarbeiter	" " 110 D
5. Hermann Ränzel, Bäckereimeister	" " 243
6. Martin Franke, Eisenbahnassistent	" " 84 C
7. Emil Kunzmann, Fabrikant	" " 330 C
8. Gustav Lorenz, Schneidermeister	" " 302 B
9. Albin Pannier, Werkmeister	" " 128 B
10. Louis Schwoher, Fleischermeister	" " 24
11. Albin Selig, Werkmeister	" " 350
12. Hermann Fröhlich, Oberbrieftträger	" " 1
13. Otto Breitschneider, Handelsmann	" " 260
14. F. Hermann Schädlitz, Tischler	" " 302 F
15. Rudolf Hertel, Poliermeister	" " 37
16. Albin Lueck, Zimmermann	" " 320
17. Richard Zech, Dentist	" " 264 B
18. Hermann Lent, Landwirt	" " 209.

Vorschlagsliste II der sozialdemokratischen Partei:

1. Ernst Heinrich Lang, Pinselmacher	in Schönheide Ortsl.-Nr. 401 B
2. Hermann Leistner, Lagerhalter	" " 83
3. Oswald Feustel, " " " " 272	
4. Oswald Poppitz, Raffinerer	" " 272
5. Paul Haug, Maler und Schankwirt	" " 320 B
6. Heinrich Richard, Gewerkschaftsbeamter	" " 234 B
7. Max Ernst Breitschneider, Maurer	" " 201
8. Feodor Ludwig, Lehrer	" " 440 C
9. Louis Hermann Reudeck, Former	" " 22 C
10. Ernst Emil Ränzel, Poliermeister	" " 173
11. Herbert Richter, Lehrer	" " 134
12. Franz Albin Fiedel, Bohrermeister	" " 155
13. Ernst Selig, Landwirt	" " 361
14. August Morgner, Besenmacher	" " 50
15. Otto Lent, Fabrikarbeiter	" " 110 H
16. Albin Schädlitz, Wärfenfabrikarbeiter	" " 408
17. Richard Gerlich, Formstecher	" " 286
18. Georg Bittner, Werkführer	" " 401 B

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Unterzeichneten vom 10. Januar
1919 wird nochmals besonders bekanntgegeben, daß die Wahl zur verfassunggebenden
Nationalversammlung am Sonntag, den 19. Januar 1919 in der Zeit von
vormittags 9 Uhr bis abends 8 Uhr in den bekanntgegebenen Wahlräumen statt-
findet.

Schönheide, am 11. Januar 1919.

Der Gemeindevorstand.